

# Biohof Rosner - Pleußén

**Bioland**<sup>®</sup> -Betrieb

---

Wolfgang Rosner · Pleußén, Im Dorf 12 · 95666 Mitterteich

---

An den Bundesminister für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Herrn Horst Seehofer  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

Pleußén, den 20. Februar 2006

Telefon: (0 96 33) 9 13 61  
Fax: (0 96 33) 9 13 62  
e-Mail: wrosner@tinet.de  
Web: www.biohof-rosner.de

Offener Brief:

## **Existenzbedrohung durch Agro-Gentechnik und Lösungsansätze**

Sehr geehrter Herr Seehofer,

vielen Dank für Ihre offenen Worte anlässlich unserer Bioland-Woche in Plankstetten. Leider war aufgrund des Zeitdrucks und der dann doch angeheizten Stimmung keine **Gelegenheit zu differenzierter Argumentation**, was ich nun nachholen möchte.

Sicher hätten wir uns das eine oder andere konkrete Wort in unserem Sinne erhofft. Doch andererseits erfüllt mich die Erkenntnis, daß wir uns auf der gleichen ideellen Grundlage bewegen, dann doch mit einiger Zuversicht. Wenn also mein Eindruck, daß Sie sich nicht nur als Spielball oder Schiedsrichter von an Ihnen zerrenden Interessenkräften sehen, sondern stattdessen einer vernünftigen Argumentation auf Basis Ihrer Überzeugungen sehr wohl zugänglich sind, richtig war, dann darf ich auch hoffen, daß dieses Schreiben wirklich gelesen und nicht nur mit zwei Löchern am Rand versehen wird.

## **Unser Ziel: Ökonomisches Wachstum**

Der **Markt an Bio-Produkten ist derzeit der einzige Wachstumsmarkt im Lebensmittelbereich** in Deutschland. Damit wird er sicherlich Ihre intensive Aufmerksamkeit genießen, wenn es Ihnen und der Regierung, der Sie angehören, vor allem um die Gesundung unserer Volkswirtschaft geht.

Leider wird dieser wachsende Bedarf aber in den letzten Jahren **vor allem von ausländischen Lieferanten gedeckt**. In meinem Bereich etwa – Lieferung von Kartoffeln in größeren Mengen an den Lebensmitteleinzelhandel – deckt österreichische Ware zunehmend den Bedarf der großen Supermarktketten.

Ich selbst habe – ob leider oder Gott-sei-Dank muß die Zukunft zeigen“ - in 2003 in die Kartoffelproduktion investiert und konnte in 2004 meine Flächen erheblich ausweiten. Dies habe ich unter Ihrer Vorgängerin in der (vermeintlichen) Sicherheit vor der GVO-Drohung getan. Aus heutiger Sicht würde ich mir diese Entscheidung persönlich sehr gut überlegen. Vor allem aber wüßte ich nicht, **wie ich meiner Bank erklären sollte, wie ich auf das Risiko von GVO-Bedrohung aus der Nachbarschaft reagieren sollte**.

Ich denke, Sie haben in Plankstetten selbst feststellen können, daß die GVO-Bedrohung uns Biobauern im Mark unseres Selbstverständnisses trifft, uns **mit sauberen Produkten langfristig eigenständig**

**am Markt** zu behaupten. Andere drängende Themen wie die angekündigten Kürzungen in der „zweiten Säule“ oder die drohende Zwangsverwässerung der EU-Öko-Verordnung haben bei weitem nicht diese Aufmerksamkeit meiner Kollegen erregt.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund meine Abwägung von Kosten und Nutzen der Agro-Gentechnik aufzeigen:

### **Beispiel auf der Kostenseite: Beeinträchtigung eines Biobauern**

In meiner Region soll Gen-Mais als Sortenversuch angebaut werden – unmittelbare Folge Ihrer Entscheidung, den Zulassungsstop von GVO-Sorten aufzuheben.

Folgende Beeinträchtigungen habe ich für meinen eigenen Betrieb (u.a. Kartoffeln, Bio-Saatgutvermehrung) daraus nach ersten Überlegungen zu befürchten:

- Ablehnung von Produktchargen über 0,9 % GVO
- Ablehnung von Chargen bei geringerem GVO-Anteil, wenn Qualitätsprogramme oder die Verwendung des Produktes (insbesondere auch als Bio-Z-Saatgut) oder die Wünsche des Abnehmers einen geringeren Gehalt fordern
- Kosten für ggf. von meinen Marktpartnern direkt oder indirekt geforderten Untersuchungen bei Kontaminationsverdacht (unabhängig vom zugrundeliegenden Grenzwert)
- Kosten für ggf. andersartige Qualitätssicherungs- oder Vermeidungsmaßnahmen, die ich in Zukunft bei gebotener Vorsicht und Abwägung vorsorglich für gegeben erachte
- Ablehnung von Liefermöglichkeiten oder Preiszuschlägen durch meine (auch potentiellen) Marktpartner aufgrund GVO-Anbaus in der Region, ggf. auch bereits im Stadium der Anbauplanung
- Rückgang meiner Direktabsätze, soweit ein Zusammenhang mit regionalem GVO-Anbau begründet zu vermuten ist
- Scheitern, Verzögerung oder schleppende Entwicklung meiner derzeit laufenden Bemühungen, an den regionalen LEH zu vermarkten, soweit ein Zusammenhang mit regionalem GVO-Anbau begründet zu vermuten ist
- Folgeschäden bei Mensch oder Tier, die auf die Aufnahme GVO-haltiger Nahrung zurückzuführen sind oder im Falle unklarer wissenschaftlicher Beweislage möglicherweise zurückzuführen sein könnten
- Aufwendungen zur Abwehr begründeter oder unbegründeter Forderungen Dritter, die sich auf mögliche oder angebliche GVO-Verunreinigung meiner Produkte beziehen
- Schäden durch falsch positive Analyseergebnisse sowie Aufwendungen zur Abwehr derselben
- Marktverluste, die mir oder meinen Marktpartnern aus öffentlicher Kritik am regionalen GVO-Anbau in der regionalen oder überregionalen Öffentlichkeit entstehen (also „Skandale“)
- Aufwendungen zur Abwehr begründeter oder unbegründeter Forderungen Dritter, die sich auf Markteinbußen oder Imageschäden beziehen, weil sie Produkte von mir vermarktet haben und diese in Zusammenhang mit GVO-Anbau in meiner Region gebracht werden
- Aberkennung oder Beeinträchtigung des Qualitäts-Status (sowohl nach EU-Verordnung als auch für darüber hinaus gehende Marken- oder Qualitäts-Programme) für meinen Betrieb bzw. einen Teil davon
- Lizenzforderung der Gen-Mais-Züchter und Aufwendungen zur Abwendung derselben
- Resistenzen von Schädlingen gegen die im Bio-Landbau zugelassenen BT-Präparate auf natürlicher Basis

Dabei ist zu bedenken, daß unser bevorzugter Marktzugang auf Verbrauchervertrauen basiert und dieses weit empfindlicher reagiert als wissenschaftlich zweifelsfrei (?) belegbare Kausalketten.

Diese Befürchtungen sind faktisch begründet, keine an den Haaren herbeigezogenen emotionalisierten Kunstargumente von innovationsfeindlichen Maschinenstürmern.

Nach allgemeiner Rechtsauffassung und auch noch nach aktueller (Gen-)Rechtslage könnte ich zumindest einen Teil dieser Kosten im Rahmen der gesamtschuldnerischen Haftung von den Verursachern zurück fordern. Doch egal wer die Kosten trägt – volkswirtschaftlich sind sie auf jeden Fall negativ zu bewerten.

Die angedachte **Beweislastumkehr in der GVO-Haftung würde mich faktisch um die Durchsetzbarkeit dieser Forderungen bringen**. Das entspricht m. E. dem **Tatbestand einer Enteignung** und bedarf daher nach Art 14 (3) GG des Nachweises, daß dies zum **Gemeinwohl erforderlich** sei sowie eine angemessene **Entschädigung**.

### Die Nutzenversprechen der Agro-Gen-Industrie

Die Promotoren der Agro-Gentechnik beanspruchen in der politischen Diskussion gerne diese Gleichungskette:

**Gentechnik = forschungsintensiv = innovativ = zukunftssträftig**

Doch dieser Gleichung liegt ein **Trugschluß** zugrunde. Jeder, der Innovation betreibt (und allen voran ist das die chemische Industrie), weiß, daß für einen einzigen Erfolg sehr viele Ansätze geprüft und die allermeisten davon wieder verworfen werden müssen.

Innovation heißt also: Entwickeln – Testen – Auswählen.

**Das rechtzeitige Einstellen von Ansätzen, die sich nicht als erfolgreich erweisen, ist überlebensnotwendig für jeden, der Innovation betreibt** – sei es eine Person, ein Konzern oder eine Volkswirtschaft. Ich selbst habe das am eigenen Leib respektive Geldbeutel erfahren und zwei Patentanmeldungen aufgeben müssen – eine, weil die Technik nicht geklappt hat wie erhofft und eine, weil der Markt das nicht haben wollte.

Als vor 20 Jahren die ersten Versprechen der Agro-Gentechnik an die Öffentlichkeit gespült wurden, war ich selber ein hoffnungsvoller Fan dieser Erwartungen. Insofern waren die Forschungen und Bemühungen der zurückliegenden Jahre durchaus auch aus meiner Sicht vernünftig. Inzwischen muß man aber leider feststellen, daß **die Agro-Gentechnik es bis heute nicht geschafft hat, eines ihrer Versprechen zu erfüllen** oder zumindest die Erfüllung konkret in Aussicht zu stellen: Qualitativ hochwertigere Nahrungsmittel, Bekämpfung des Hungers in der Welt, Reduktion der Umweltbelastungen, ja selbst banale Kostensenkung in der Agrarproduktion als Ziele sind entweder von der Agenda der Konzerne verschwunden oder halten einer Überprüfung auf dauerhafte Wirkung nicht stand.

Selbst schnöder Mammon taugt nicht als Argument. Keines der involvierten Unternehmen – mit Ausnahme von Monsanto mit einer Lizenpolitik, die man nur als kolonialistisch bezeichnen kann – macht Gewinn mit Agro-Gentechnik, vor allem eben auch kein deutsches.

Dagegen sind **unerwartet hohe Kosten und Nachteile** zutage getreten, von denen die oben geschilderte Beeinträchtigung des Bio-Anbaus nur einen kleinen Teil darstellt. Andere werden Ihnen sicher derzeit zur Genüge von anderen Gentechnik-Gegnern zugetragen.

Aus heutiger Sicht kann eine unvoreingenommene gesellschaftliche Bewertung nur ein Ergebnis zeitigen:

**Die Agro-Gentechnik hatte ihre Chance, aber konnte leider die Erwartungen nicht erfüllen.**

Damit sollte sie den Weg jeden erfolglosen Innovationsansatzes gehen: **ab in die Archive**. Natürlich klammern sich diejenigen, die viel Geld, und vielleicht auch Ihre persönliche Lebens- und Karriereplanung in diese Technik investiert haben, vehement an jeden Strohalm - wie jeder Erfinder, der sich hoffnungslos in seine Idee verbeißt.

**Ein Unternehmen, das es nicht schafft, rechtzeitig Ressourcen von chancenlosen Entwicklungen abzuziehen, geht in die Pleite**. Wenn ich nun höre, daß der Inhaber des Lehrstuhles für Pflanzenzucht in Weihenstephan seine ganze Mannschaft für Pflanzenzucht abgegeben hat und nun – in kabarettistisch angeblich durchaus reizvollen Ausführungen – seinen Studenten den Vorteil gesundheitsgepeppter Gen-Pommes nahebringt, dann sehe ich hier auch ein Warnsignal für den Staat:

**Wertvolle gesellschaftliche Ressourcen** – in diesem Fall das Ansehen und die Kompetenz des bis vor kurzem noch in Weltruf stehenden „Grünen Zentrums“ Weihenstephan – **werden für Fehlentwicklungen blockiert.**

### Der Entscheidungsspielraum

Ich möchte es den gutbezahlten Juristen in Ihrem Hause überlassen, herauszufinden, wie EU-Vorgaben und WTO-Drohungen die konkrete Ausgestaltung von fairen Regelungen vor dem geschilderten Hintergrund einschränken oder ermöglichen können. Ich glaube aber schon, für mich halbwegs gesunden Menschenverstand, durch langjährige kaufmännische Erfahrung geprägtes praktisches Rechtsempfinden sowie ausreichenden Überblick über die wissenschaftlichen Zusammenhänge reklamieren zu können. Aus dieser Position möchte ich Sie bitten, einige meiner Gedanken bei Ihren anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigen:

### **Ungleiche Ausgangsbedingungen durch die epidemiehafte Aggressivität der Technologie**

Die Forderung nach unreflektierter „Gleichbehandlung“ von GVO und GVO-freien Produkten hat ein Kollege in Plankstetten mit dieser Analogie auf den Punkt gebracht:

**„Sperrn Sie ein Schaf und einen Wolf in einen Käfig und schauen Sie was passiert“.**

Oder, wie Sie es selbst in Plankstetten gesagt haben: „Die Grenzen der Freiheit sind das Recht des Anderen“

Die Gentechnik ist die erste Technologie die sich – einmal freigesetzt – **ohne weiteres Zutun von selbst ausbreitet**. Von den bisher bekannten technischen Errungenschaften hat eigentlich nur noch das **Feuer** diese Eigenschaft. Zwar ist die „Brenngeschwindigkeit“ der Gentechnik langsamer, die Schäden sind subtiler und weniger spektakulär. Während aber das Feuer letztlich von selbst erlischt, wenn es seine Energiequelle, sprich den vorhandenen Brennstoff, verzehrt hat, nährt sich die Gentechnik von der selben Sonne als ewiger Energiequelle, die sich derzeit Natur- und Agrarökosysteme teilen. Die Ausbreitung wird also zwar langsamer, aber **auf Dauer hartnäckiger** sein als wir dies von einem **Flächenbrand** kennen.

Im Gegensatz zur Technik kennt die belebte Natur die Dynamik, die der Gentechnik innewohnt, schon länger. Man nennt den Prozeß der unkontrollierten Verbreitung unerwünschter genetisch bedingter Eigenschaften **Epidemie**. Mit Blick auf die Aktuelle Tagespresse denke ich werden Sie gerade jetzt es sich mehr als einmal gut überlegen, ob Sie sich so etwas wirklich auch noch in **von Menschenhand geschaffener** Form antun wollen.

Jeder aufmerksame Spaziergänger konnte in den letzten Jahren verfolgen, wie sich der Große Bärrnklaue oder das Indische Springkraut als ausgewilderte Zierpflanzen flächendeckend über empfindliche Natur-Ökosysteme verbreitet haben. Mit welcher Berechtigung behaupten die Gen-Verfechter, daß ähnliches bei ausgewilderten Genen – ob in der geplanten Kulturpflanze oder ausgekreuzt in eine kampfkraftige Unkrautart – nicht passieren könnte?

Ich habe dieser Tage eine Aberkennung einer Triticale-Saatgutpartie erhalten, weil auf 500 g Probe 4 Körner Gerste als Verunreinigung drin war – umgerechnet eine Verunreinigung von 0,03 Prozent! Das verlangt man ganz selbstverständlich von einem einfachen Bauern. Und eine High-Tech-Industrie, die behauptet, 0,9 % wäre die Grenze technisch realisierbarer Reinheit, stellt sich dann hin und behauptet, eine Auswilderung könne ausgeschlossen werden? Ein Schelm, wer Böses dahinter vermutet?

Fazit an dieser Stelle:

Wenn wir also im Rahmen einer geforderten Koexistenz nun **das Recht der Nicht-Gen-Verwender auf ungestörte GVO-freie Produktionsmöglichkeiten akzeptieren**, dann müssen die Regeln für eine „Gute fachliche Praxis“ des Gen-Anbaus mit der gleichen Sorgfalt geplant werden wie eine **„Gute fachliche Praxis für den Gebrauch von offenem Feuer in einem Benzinkanister“**.

Spontan würde ich mir das etwa so vorstellen:

### Anforderung an eine „Gute Fachliche Praxis“ für GVO-Anbau

- Festlegung des Zustandes „**GVO-frei**“ als **Normalzustand**
- **Grenzwert: Null-Toleranz** (wie bei Eiweiß im Grundfutter, das uns zu BSE-Zeiten mit einer wesentlich fadenscheinigeren Begründung aufs Auge gedrückt wurde)
- Genanbau nur in **großräumig abgegrenzten Regionen**, in denen sich alle darin wirtschaftenden Betriebe damit einverstanden erklären, die Haftungsverpflichtung akzeptieren und die Besicherung der Haftung gewährleisten (Forderung nach **positiver Entscheidung**, d. h. die „unentschiedene Masse“ wird den Gegnern, nicht den Befürwortern der GVO zugeschlagen, wie dies bei der aktuellen Handhabung GVO-freier Zonen passiert)
- Abtrennung dieser Zonen durch einen **mehrere km breiten Schutzstreifen (Pufferzone)**, in dem alle auswildernden Pflanzen regelmäßig zuverlässig vernichtet werden
- Regelmäßige **Untersuchung** des gesamten Pflanzenbestandes in der Anbau- und in der Pufferzone auf **Auskreuzung** in fremde Arten
- zuverlässiges **Vernichten keimfähigen GVO-Materials** (Kulturart und Auskreuzer) in Anbau- und Pufferzone außerhalb der Anbausaison
- Verpflichtung zur **Wiederherstellung des GVO-freien Normalzustandes** nach Anbauende in der Anbau- und Pufferzone sowie permanent außerhalb dieser Zone
- Regelmäßige Kontrollen außerhalb der Anbau- und Pufferzone auf Auswilderungen
- **Volle Übernahme der Kosten, einschließlich Deckungsabsicherung für alle zu befürchtenden Folgeschäden**, durch die Bewirtschafter der Anbauzone oder durch andere interessierte Marktteilnehmer

Übersetzen Sie diese Forderungen in die Analogie mit dem Feuer im Benzinkanister, und es wird deutlich, daß sie alles andere als abstrus sind.

Wenn daraus resultiert, daß der **Genanbau faktisch unwirtschaftlich wird, so liegt der Grund dafür in der Aggressivität der Technologie selbst**, die eben dieses epidemiehafte Risiko in sich birgt. Die Haltung der Versicherungen – denen wohl schwerlich jemand emotionalisierten Umgang mit dem Phänomen „Risiko“ unsterben wird – beweist, daß diese Bewertung nicht aus der Luft gegriffen ist. Und inzwischen bläst sogar die Genindustrie selbst mir ihrem ungedeckten Scheck der „Anschubfinanzierung“ in das selbe Horn...

**Jede Versuch, die Hürden zu verringern**, verschiebt die Lasten auf die Betriebe, die nicht GVO-anbauwillig sind. Wie oben dargelegt, hielte ich damit den **Tatbestand der Enteignung** mit den entsprechenden verfassungsrechtlichen Konsequenzen für erfüllt.

### Gleiches Recht für alle – auch in der Anwendung von Giftstoffen

Die geltenden Vorschriften der **„Guten Fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“** aus Ihrem Hause verlangen von jedem Landwirt, daß er Pflanzenschutzmittel nur nach Bedarf, zu kontrolliertem Zeitpunkt und mit kontrollierter Aufwandmenge einhält. Das Auftreten von Resistenzen ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden. Abdrift auf benachbarte Flächen ist auf jeden Fall zu verhindern.

Der derzeit in der Diskussion befindliche **BT-Mais verletzt alle diese Forderungen:**

- Das Toxin wird permanent produziert, unabhängig vom tatsächlichen Befall
- Die Aufwandmenge ist nicht steuerbar und von Gegebenheiten abhängig, die mit dem Befallsgeschehen wenig zu tun haben

- Durch Beschränkung auf wiederholte Anwendung eines Toxins sind Resistenzen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten
- Durch Auskreuzen und Auflaufen / Wiederaustreiben in Folgejahren wird das Toxin auch auf Nicht-Ziel-Flächen produziert

Nach geltendem Recht würde also jeder Landwirt, der BT-Mais anbaut, gegen diese Grundsätze verstoßen und damit sowohl eine Ordnungsstrafe als auch Sanktionen nach den „Cross-Compliance“-Regeln provozieren. Wenn auf Drängen der interessierten Industrie und der WTO nun eigens Gesetze und Verordnungen geändert werden müssen, um das trotzdem in den Rahmen einer „Guten Fachlichen Praxis“ zu zwingen, dann erinnert das schon heftig an nicht mehr gar so demokratische Zustände.

Meines Erachtens wäre statt dessen einer **Sorte, die geltendes Recht verletzt, der landeskulturelle Wert abzuspochen und damit die Sortenzulassung zu versagen** bzw. zu entziehen, falls bereits erteilt.

### **Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Kosten bei der Sortenzulassung**

Die Zulassungsregeln für eine Sorte erfordern, soweit ich mich entsinne, einen gewissen „**landeskulturellen Wert**“, also eine positive Eigenschaft, die sie über andere auszeichnet.

Ich halte es für angemessen, bei der Prüfung dieses Wertes den GVO-Sorten die gesellschaftlichen Kosten, die beim Anbau entstehen, zu ermitteln und dem reklamierten Nutzen gegenüberzustellen. Dies könnte **unabhängig von einer Haftungsregelung** erfolgen, d. h. unabhängig von der Klärung, wer denn diese Kosten letztlich zu tragen hätte. Wahrscheinlich würde sich das meiste in der aktuellen Diskussion damit schon erübrigen, weil wohl keine der bisher auf den Markt drängenden Kreationen diese Hürde überspringen würden.

Ich weiß nicht ob das aktuell geltende Recht diese Bewertung bereits her gibt. Durch die neuartige Aggressivität der Technologie wäre aber eine Anpassung des geltenden Rechtes sicherlich begründbar.

Ich hoffe, daß meine Überlegungen Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern ein kleines Stück helfen können, Ihre Grundwerte von Fairneß, Selbstverantwortlichkeit und wirtschaftlichem Wohlergehen in den Aufgaben „Gute Fachliche Praxis“, „Haftungsregelung“ und „Sortenzulassung“ einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosner

### **Offener Brief:**

Ich werde mir erlauben, diesen Brief auf der Webseite meines Betriebes zu veröffentlichen, an geeigneten Stellen öffentlich darauf hinzuweisen sowie an interessierte Mitstreiter, Multiplikatoren und geeignet erscheinende Presseorgane zu verteilen.